

## Informationsdienst des CGB

## INTERN

Ausgabe März/April 2019

### Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Philosoph Jan Skudlarek hat sich am 27. März im Magazin Cicero mit der zunehmenden Problematik von Fake-News, dem schwindenden Vertrauen in die Medien und dem Zulauf von Verschwörungstheoretikern und rechten Parteien befasst.

Der Autor stellt fest: „Klimawandel, Migration, Visionen von Gegenwart und Zukunft. -Was den einen als Fakt gilt, gilt den anderen als Verschwörungstheorie. Millionen Menschen fühlen sich von „den Medien“ belogen, Millionen andere vom US-Präsidenten (oder der Bundeskanzlerin). Vertrauen ist zur jetzigen Zeit ein knapper, wertvoller und entsprechend begehrter Rohstoff geworden.“

Entschieden widerspricht Skudlarek der mit alternativen Fakten und gefühlten Wahrheiten verbundenen Auffassung, dass die Leute einfach für wahr befinden sollen, was sie glauben wollen. Er ist fest davon überzeugt, dass die Wirklichkeit nach wie vor erkennbar und beschreibbar bleiben wird und bleiben muss.

Bei Auseinandersetzungen um die gesellschaftliche Deutungshoheit gehe es letztlich um die zutreffende Beschreibung der Wirklichkeit. Dieser Kampf um Wahrheit sei daher auch ein Kampf um die richtigen Worte, „weil Worte etwas bedeuten und selbst hinter ähnlichen Begriffen niemals identische Konzepte stehen.“

Im deutschen Kontext darf etwa die Wirksamkeit medizinischer Stoffe (Impfschutz) daher nicht zur Glaubensfrage gemacht werden. Es gibt weder einen Bevölkerungsaustausch durch Migration, noch ist der Klimawandel eine interessengesteuerte Kopfgeburt.

Diese Denkweisen sind gefährliche Trends, denen wir Einhalt gebieten müssen. In einem so entscheidenden Europawahljahr ist es äußerst wichtig, dass Wählerinnen und Wähler wenigstens annähernd zwischen Fakten und „alternativen Fakten“, eigentlich dreisten Formen der Täuschung, unterscheiden können.

Zugleich darf die Bedeutung von Zukunftsängsten und dem Vertrauen zu Institutionen und Entscheidungsträgern, von denen sich Menschen in diesem Jahr leiten lassen, aber auch nicht unterschätzt werden.

Die Forderungen und Antworten, die Unternehmer, Wissenschaftler und Politiker, aber auch wir als Gewerkschafter erheben und geben, basieren zunächst einmal auf unserer Wahrnehmung der sozialen Wirklichkeit. Die Menschen werden uns wieder größeres Vertrauen entgegenbringen, wenn wir unsere Ansichten nicht absolut setzen, sondern weiterhin aufnahmefähig auch für andere Sichtweisen bleiben und sie bei unserer Meinungsbildung berücksichtigen.

Letztlich müssen wir alle auch Kompromisse schließen können. Die unsäglichen Vorgänge um den Brexit in Großbritannien zeigen uns, was es kostet, um jeden Preis rechthaberisch bei seiner politischen Position zu bleiben.

Adalbert Ewen  
Bundesvorsitzender

Zitat: „Beim Kampf um Wahrheit geht es letztlich um die zutreffende Beschreibung der Wirklichkeit.“




**Adalbert Ewen**  
Bundesvorsitzender



## **CGB-Maiaufruf 2019**

### **„Europa im Herzen“**

Die Europawahl am 26. Mai 2019 findet vor dem Hintergrund zunehmender politischer und wirtschaftlicher Konfliktsituationen statt.

In den USA regiert mit Donald Trump ein Politiker, der offen ausspricht, dass er höhere Zölle gut findet. Der US-Präsident verfolgt mit seiner America First-Politik eine Strategie der Erpressung mit dem Ziel, die anderen Staaten wirtschaftlich und politisch gefügig zu machen und erforderlichenfalls größtmöglichen Schaden zuzufügen.

Die USA und China befinden sich auf Kollisionskurs. Kurzfristig droht ein Handelskrieg, der die Weltwirtschaft empfindlich treffen wird. Langfristig betrachtet ist dieser Konflikt aber mehr als ein Handelskonflikt; er ist vielmehr ein Ringen um die Stellung und den Einfluss zweier Weltmächte.

Beunruhigend ist auch die Kündigung des INF-Vertrages durch die USA und Russland. Es drohen uns die Produktion und Stationierung von atomar bestückten Langstrecken-Raketen in Europa.

Der Brexit, der eigentlich schon längst hätte kommen sollen und nur für kurze Zeit aufgeschoben wurde, wird Großbritannien in eine ungewisse Zukunft stürzen und die wichtige Handelspartnerschaft insbesondere mit Deutschland empfindlich belasten.

In diesen unruhigen Zeiten ist eigentlich die EU als Stabilitätsanker gefordert. Aber schon allein der Brexit stellt die EU vor eine große Belastungsprobe – mit derzeit noch ungewissem Ausgang. Darüber hinaus schwelen die Euro- und die Schuldenkrise mancher EU-Staaten unvermindert weiter und drohen jederzeit wieder auszubrechen. Ein gemeinsames politisches Handeln der europäischen Staaten auf Basis der demokratischen europäischen Werte tut not.

Die EU ist aber zunehmend durch nationale Egoismen und innere Konflikte geschwächt! Die Herren Salvini, Orban und Kaczinski sowie Frau Le Pen sprechen offen von ihrem Ziel eines anderen Europas und setzen auf eine stärker abgeschottete und illiberale Demokratie.

Die Europawahl Ende Mai 2019 droht zu einer Zäsur zu werden, nach deren Ausgang die EU-Gegner im EU-Parlament erheblich mehr Oberwasser bekommen könnten. Dazu darf es nicht kommen!

**Die Europäische Union geht uns alle, auch uns Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an!**

**Denn die Europäische Union:**

- **Sichert Frieden in Europa!**

Die EU hat maßgeblich zur Stabilisierung der auf Kooperation setzenden Nachkriegsordnung, zur Überwindung des Kalten Krieges in Europa und zur Integration der ehemaligen Ostblockländer beigetragen.

- **Sichert die persönliche Freiheit in Europa!**

Die Einhaltung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit sind tragende Prinzipien der Europäischen Union. Jeder Mitgliedsstaat ist verpflichtet, die persönlichen Freiheiten zu achten und die Bürger vor Willkür zu schützen.

- **Sichert Freizügigkeit über Grenzen hinweg!**

Grenzkontrollen und Schlagbäume sind innerhalb des Schengenraums Relikte vergangener Zeiten. Vor 30 Jahren musste man noch ein Visum beantragen, um in die Länder des Ostblocks zu reisen. Heute erreicht man Städte wie Prag, Warschau oder Budapest in wenigen Stunden mit dem Zug oder auf der Autobahn und ist grenzübergreifend viel schneller am Ziel.

- **Sichert die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten!**

Auf EU-Ebene werden viele Richtlinien verabschiedet, die die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sichern, wie z.B. die Arbeitszeit- und Entsenderichtlinie. Dass der Urlaub im Krankheitsfall nicht verfällt und der Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit zu bewerten ist, das haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem Europäischen Gerichtshof zu verdanken!

- **Sichert Deutschlands wirtschaftliche Zukunft und damit auch Arbeitsplätze!**

Die Bundesrepublik Deutschland ist als exportstarke Nation in besonderem Maße auf den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Europäischen Binnenmarktes angewiesen. Ein Wiederhochziehen von Grenzen und Zollschränken würde die exportorientierte deutsche Wirtschaft empfindlich treffen – die Folge wäre die Bedrohung von Unternehmensexistenzen und Arbeitsplätzen – und damit möglicherweise auch Ihres Arbeitsplatzes!

**Deshalb muss Europa uns ein Herzensanliegen sein!**

**Deshalb ruft der CGB alle Mitglieder seiner Mitgliedsgewerkschaften dazu auf, am 26. Mai 2019 wählen zu gehen und mit ihrer Stimme der Zukunft der Europäischen Union als Gemeinschaft von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eine Chance zu geben!**

\* \* \* \*

## Aus den Gewerkschaften

\* \* \* \*

### **56. ADM- Bundesverbandstag mit dem Motto „ADM- Sei dabei“ in Rheinland- Pfalz**

Vom 23. Mai bis 25. Mai 2019 findet in Trier, im Hotel FourSide Plaza, der **56. ADM- Bundesverbandstag mit dem Motto „ADM- Sei dabei“** statt. Hierzu lädt der ADM- Landesverband Rheinland- Pfalz alle Delegierten mit ihren Partnern und Gäste ganz herzlich ein. Trier ist die älteste Stadt Deutschlands und bietet neben unzähligen Denkmälern aus allen Epochen die am besten erhaltenen Römischen Bauwerke nördlich der Alpen.



Direkt an der sonnigen Mosel gelegen, öffnet die Stadt das Tor zu einem der berühmtesten Weinanbaugebiete der Welt, mit spektakulären Steillagen über dem Fluss. Berühmtester Sohn der Stadt ist wahrscheinlich Karl Marx, dessen Werk „Das Kapital“ die neuere Geschichte maßgeblich beeinflusst hat.

Trier bietet eine Vielzahl an Sehenswürdigkeiten, wovon wir natürlich die wichtigsten, wie die Porta Nigra, den Trierer Dom, das Kurfürstliche Palais und die Kaiserthermen besichtigen werden. Natürlich darf in dieser Region eine Einkehr in einer Weinstube mit exklusiver Weinprobe nicht fehlen.



Neben den üblichen Regularien, die beim Bundesverbandstag anstehen, wird der Geschäftsführer des Landeskontrollverbandes Rheinland- Pfalz- Saar, Herr Dr. Norbert Wirtz, den Delegierten den Landeskontrollverband vorstellen. Im Verlauf des Bundesverbandstages wird jeder Landesverband aus seiner aktuellen Arbeit berichten. Im Plenum werden Probleme erörtert und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Gerade dieser Austausch ist sehr wichtig bei den bundesweiten Verbandstagen.

Zum Festabend erwarten wir zahlreiche Gäste und freuen uns auf interessante Grußworte und Gespräche, ein leckeres Buffet und auf Musik mit Tanz.

Der ADM-Landesverband Rheinland-Pfalz hat ein interessantes und abwechslungsreiches Programm erstellt. Wir wünschen allen Delegierten und Gästen eine gute Anreise und ein paar schöne und sonnige Tage an der Mosel.

PM ADM im April 2019

### **Ergebnisse zur Tarifrunde 2019 bei den Kliniken Erlabrunn**



Die Tarifverhandlungen 2019 für die nichtärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kliniken Erlabrunn gGmbH konnten am 4. April zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.

Die Kliniken Erlabrunn wurden durch die Geschäftsführerinnen Frau Dr. oec. Constanze Fisch, Frau Dipl.-Ök.



Heidrun Ballmann und die Personalleiterin Frau Katja Rummrich vertreten. Die GÖD war durch den Bundesvorsitzenden Raymund Kandler, den Tarifsekretär Wolfgang Schneider und der Tarifkommission der GÖD vertreten.

Unter Berücksichtigung des guten Wirtschaftsergebnisses des vergangenen Jahres und der positiven Prognosen für 2019 konnte in mehreren, teilweise harten Verhandlungsschritten folgendes Ergebnis erreicht werden:

- Anhebung des Jahresurlaubs für alle Mitarbeiter um einen Tag von bisher 27 Arbeitstagen ab Beschäftigungsbeginn auf 28 Tage, Anhebung auf 29 Tage nach dem 5. Beschäftigungsjahr und auf 30 Tage nach dem 10. Beschäftigungsjahr.
- Anhebung der Vergütung der Auszubildenden um 100,00 €
- Erhöhung der Grundvergütung in den Tarifgruppen der E-Tabelle (Pflege) um 8 % mit Ausnahme der E 10 (5 %) und der E 12 (10 %)
- Altenpfleger werden künftig wie GKP in die Entgeltgruppe E 9 eingruppiert
- Die Entgelte der Versorgungs- und Sterilisationsassistenten der Entgeltgruppen F 4.6 und F 4.5 werden um 10 % erhöht
- Alle anderen Mitarbeiter erhalten eine Erhöhung um 5 %
- Der Zusatzurlaub für Nacht / Bereitschaftsdienste wurde von bisher 2 auf maximal 4 Tage erhöht und die Schwellenwerte der hierfür notwendigen Schichten wurden von bisher 45 bzw. 75 Nacht-/Bereitschaftsdiensten deutlich reduziert auf:
  - 1 Tag ab 19 Nacht- / Bereitschaftsdiensten
  - 2 Tage ab 38 Nacht- / Bereitschaftsdiensten



- o 3 Tage ab 57 Nacht- / Bereitschaftsdiensten
- o 4 Tage ab 75 Nacht- / Bereitschaftsdiensten

Aus den in der vorhergehenden Mitgliederversammlung gesetzten Verhandlungsschwerpunkten konnte die Forderungen nach einer Jahressonderzahlung aufgrund der aktuellen Unwägbarkeiten der gesetzlichen Vorgaben zur evtl. Refinanzierung nicht umgesetzt werden.

Stattdessen konnte das Inkrafttreten der Erhöhungen statt dem 01.07.2019 auf den 01.04.2019 vorgezogen werden mit einer Laufzeit des Tarifvertrages bis zum 31.03.2020.

Darüber hinaus wurde der Gesundheitsbonus für Mitglieder der vertragsschließenden Gewerkschaft GÖD mit Sitz in München in Höhe von halbjährlich 75,00 € auf zwei Mal 100,-- € erhöht, zahlbar jeweils im März und September. Dieser Bonus muss von den Mitgliedern der GÖD nicht mehr beantragt werden sondern wird automatisch ausgezahlt.

Das Tarifergebnis ist als fairer Kompromiss zwischen den berechtigten Interessen der Beschäftigten und der wirtschaftlichen Situation des Hauses und damit als deutlicher Erfolg für die Verhandlungsführung der GÖD zu werten.

Besonderer Dank gilt der Tarifkommission, die durch ihre hervorragende Vorbereitung und Begleitung der Tarifverhandlungen einen wesentlichen Anteil an dem erfolgreichen Tarifabschluss geleistet hat.

PM GÖD im April 2019

\* \* \* \*

**CGM-Geschäftsführer Torsten Schöne in Gera, berichtet über die erfolglosen Versuche einer anderen Gewerkschaft, mit unlauteren Mitteln gegen die tarifführende CGM einen eigenen Haustarifvertrag in einer Firma in Sachsen-Anhalt abzuschließen**



Es gibt in Ostdeutschland eine Firma mit zwei Standorten in Sachsen und einem in Sachsen-Anhalt. Die Firma war im Laufe des Jahres 2018 an einen chinesischen Investor verkauft worden.

Mit dieser Firma hat die Christliche Gewerkschaft Metall seit vielen Jahren einen Haustarifvertrag. Beide Tarifpartner und der neue Investor wollten die erfolgreiche und vertrauensvolle Tarifarbeit weiterhin fortsetzen und schlossen daher im September 2018 einen neuen Tarifvertrag ab. Begleitet wurden die Tarifverhandlungen allerdings von organisierten Warnstreiks einer anderen Gewerkschaft am Standort in Sachsen-Anhalt. Die konkurrierende Gewerkschaft forderte die Firma auf, mit ihnen einen eigenen Tarifvertrag abzuschließen. Der Investor und seine hier tätigen Verantwortlichen sahen aber kei-

ne Veranlassung dazu. Anstatt mit der anderen Gewerkschaft zu verhandeln, wollen sie an der bewährten Tarifpartnerschaft mit der CGM festhalten.

Einige Medien in Sachsen-Anhalt berichteten zeitnah über diese Toraktionen. Dabei kam es zu einigen falschen Tatsachenbehauptungen seitens der anderen Gewerkschaft, eine entsprechende Gegenüberstellung der CGM wurde jedoch nicht veröffentlicht.

Der neue Haustarifvertrag mit der CGM wurde den Kolleginnen und Kollegen am Standort in Sachsen-Anhalt auf einer Betriebsversammlung vorgestellt. Die Reaktion der meisten Mitarbeiter vor Ort war positiv.

Doch diese gute Resonanz hielt die andere Gewerkschaft augenscheinlich nicht davon ab, mit der Bitte um Unterstützung an die Handels- und Wirtschaftsabteilung der chinesischen Botschaft in Berlin heranzutreten. Trotzdem erhielt die andere Gewerkschaft erneut eine Absage von dem chinesischen Investor und seinen deutschen Repräsentanten.

Nicht umsonst sind die Wahrung der Koalitionsfreiheit und die Tarifautonomie im deutschen Grundgesetz verankert. Art. 9, Abs. 3 GG untersagt auch einer anderen Gewerkschaft „Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen [...] [und erklärt] hierauf gerichtete Maßnahmen [für] rechtswidrig.“ Torsten Schöne, CGM-Geschäftsführer in Gera, kommentiert das Geschehen: „Dies bedeutet, dass es eine Fortführung der für beide Seiten erfolgreichen Tarifpartnerschaft geben wird. Die CGM als Tarifpartnerin begrüßt diesen Vertrauensbeweis und hebt das rechtlich und moralisch vorbildliche Verhalten der Arbeitgeberseite hervor.“

„Ich bin sehr froh, dass der Versuch von unbeteiligten Dritten, einen geltenden Tarifvertrag auszuhebeln, folgerichtig gescheitert ist. Wir können unsere gute Tarifarbeit zum Wohl der Beschäftigten somit auch in Zukunft fortsetzen.“

PM CGM Torsten Schöne im März 2019

\* \* \* \*



**Neuer Bundesvorstand CDA/CGB-AG mit CDA Vorsitzenden und Minister Karl-Josef Laumann im Gespräch**

Der neugewählte Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Gewerkschafter in der CDA traf sich in Berlin mit dem CDA Bundesvorsitzenden und Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Lan-

des Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann zu einem intensiven Gespräch.

Fragen des Arbeitsrechts sowie der Sozial- und Rentenpolitik wurden mit Karl-Josef Laumann intensiv diskutiert.



Minister Karl-Josef Laumann und CDA/CGB AG-Vorsitzender, Ulrich Bösl im Kreis des Vorstandes.

PM U. Bösl im März 2019

\* \* \* \*

**Gehaltstarifrunde 2019: DHV fordert 9 % für 18 Monate**



Die Gehaltstarifrunde 2019 zwischen DHV und AVR steht vor der Tür. Die DHV hat den Gehaltstarifvertrag fristgemäß zum 31.05.2019 gekündigt, die DHV-Tarifkommission hat folgende Forderungen beschlossen:

### **Gehaltserhöhung: 9 % für 18 Monate!**

Die Volks- und Raiffeisenbanken können auf ein sehr gutes Ergebnis in 2018 mit einem Gewinn vor Steuern von 6,4 Milliarden Euro zurückblicken. Mit dem Ergebnis von 2018 konnten die Privatbanken überholt werden. **Dieses sehr gute Ergebnis ist zu einem großen Teil dem engagierten Einsatz der Beschäftigten zu verdanken. Sie haben sich daher eine deutliche Gehaltserhöhung verdient!**

### **Inflationssicherungsklausel**

Die Inflationsrisiken müssen bei einem länger laufenden Gehaltstarifvertrag berücksichtigt werden. Deshalb eine innovative Forderung der DHV-Tarifkommission:

**Im Falle eines länger laufenden Abschlusses muss abhängig von der Inflationsrate (Anstieg über 2,5 %) das Gehalt entsprechend angepasst werden.**

### **Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 150 €!**

Eine attraktive Ausbildungsvergütung ist unerlässlich, um in Zeiten des demographischen Wandels im Kampf um die jungen Arbeitskräfte zu bestehen.

### **Anspruch auf Umwandlung der Gehaltserhöhung in freie Tage!**

Die Regelung im letzten Tarifabschluss hatte regen Zuspruch gebracht. Entsprechend dem vielfach geäußerten Wunsch der Beschäftigten fordern wir für den neuen Tarifabschluss einen Anspruch der Beschäftigten auf Umwandlung der Gehaltserhöhungen in freie Tage.

### **Anspruch auf Zahlung eines Zuschusses zu Kinderbetreuungskosten**

Zur Förderung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf fordern wir die Zahlung eines Zuschusses an Beschäftigte, die wegen ihrer Arbeit eine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen müssen.

### **Gesundheitstag ausbauen!**

Der Anspruch auf Freistellung für gesundheitliche Vorsorgeuntersuchungen hat sich bewährt und muss ausgebaut werden:

- **Anspruch auf Freistellung bis zu einem Tag**
- **Entfristung der Regelung**
- **Wegfall der vorrangigen Geltung von zum Zeitpunkt des Tarifabschlusses 2012 bestehenden betrieblichen Gesundheitsmaßnahmen**

### **Vereinbarung von Regelungen zum mobilen Arbeiten/Homeoffice**

Mobiles Arbeiten und Homeoffice nehmen einen immer größeren Stellenwert im Arbeitsleben ein. Dafür ist ein tariflicher Rahmen erforderlich.

### **Anspruch auf Langzeitkonten**

Wir wollen die bestehende tarifliche Rahmenregelung zu den Langzeitkonten um einen Anspruch der Betriebsräte auf die Vereinbarung von Langzeitkonten ergänzen.

### **Ausbau des Anspruchs auf Reduzierung der Arbeitszeit vor Erreichen der Regelaltersrente (renate)!**

Die Einführung von renate war eine gute Maßnahme, die ebenfalls noch weiter ausgebaut werden muss:

- **Entfristung des Anspruchs**
- **Anspruch für Beschäftigte ab 60 Jahre**
- **Reduzierung der Wochenarbeitszeit um bis zu 8 Wochenstunden**

### **Unbefristete Verlängerung des Altersteilzeitabkommens!**

PM DHV im April 2019

\* \* \* \*

## DHV begrüßt Abbruch der Fusions-Gespräche zwischen Deutscher Bank und Commerzbank



Die Berufsgewerkschaft DHV begrüßt den Abbruch der Fusionsgespräche zwischen Deutscher Bank und Commerzbank. Eine Fusion, wie sie insbesondere vom Bundesfinanzminister befürwortet wurde, hätte vermutlich tausende Arbeitsplätze gekostet und wäre mit hohen finanziellen Risiken für den Steuerzahler verbunden gewesen.

DHV-Bundesvorsitzender Henning Röders: „Sinnvolle Gründe für einen Zusammenschluss von Commerzbank und Deutschen Bank waren zu keinem Zeitpunkt erkennbar. Dass sich aus zwei problembehafteten Großbanken durch eine Fusion kein starker Globalplayer schmieden lässt, war offensichtlich und weckt Zweifel an der Kompetenz der verantwortlichen Bankmanager.“

Die Fusionsgespräche haben zu zusätzlicher und unnötiger Verunsicherung der Beschäftigten über die Zukunft ihrer ohnehin durch Stellenstreichungen bedrohten Arbeitsplätze geführt. Gerade den laufenden Gehaltstarifverhandlungen haben Deutsche Bank und Commerzbank einen Bärendienst erwiesen.

Beide Banken tun gut daran, jetzt nicht nach neuen möglichen Fusionspartnern Ausschau zu halten, sondern sich auf die eigene Sanierung und die Wiederherstellung des Betriebsfriedens zu konzentrieren. Die Deutsche Bank sollte dabei besonderes Augenmerk auf die bislang nicht abgeschlossene Integration der Postbank legen.“

PM DHV im April 2019

\* \* \* \*



**CGB: „Das Nein der Bundeskanzlerin zur Entlastung der Betriebsrentner ist inakzeptabel und sozial ungerecht.“**

Die ablehnende Haltung der Bundeskanzlerin zur Entlastung der Betriebsrentner bei der Doppelverbeitragung verstößt gegen jede politische Vernunft. Der CGB hat kein Verständnis für dieses Veto und ist ungehalten über die fortgesetzte Untätigkeit bei diesem sozialen Missstand.

Seit 2004 müssen Rentnerinnen und Rentner auf Bezüge aus der betrieblichen Altersversorgung den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberanteil zahlen.

Damals steckten die gesetzlichen Krankenkassen in einer finanziellen Notlage und benötigten Unterstützung, heute sind sie weitgehend stabilisiert.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) legte nun einen Gesetzesentwurf vor, der eine Rückkehr zum ursprünglichen halben Beitragssatz für Betriebsrentner beinhaltete. Die Regelung sollte für die Zukunft gelten, sie wird von der Bundeskanzlerin Angela Merkel derzeit jedoch leider abgelehnt.

Adalbert Ewen, Bundesvorsitzender des CGB, kommentiert: „Die Bundesregierung selbst und fast alle relevanten politischen Parteien wollen das bestehende Rentenniveau absichern. Die betriebliche Altersvorsorge ist dabei ein wichtiger Baustein. Die Niedrigzinspolitik der EZB gefährdet aber diese wichtige Säule der Altersabsicherung. Die Bundesregierung muss mit Maßnahmen gegensteuern, die über das Betriebsrentenstärkungsgesetz hinausgehen. Dazu gehört der Gesetzesvorschlag des Bundesgesundheitsministers.“

Die Doppelverbeitragung, das heißt die Zahlung von Sozialbeiträgen sowohl in der Anspar- als auch in der Auszahlungsphase, ist nicht zu rechtfertigen. Schon aus systematischen Gründen muss dieser Missstand ein Ende haben. Die durch eine solche Gesetzesänderung entstehenden Beitragsausfälle in der gesetzlichen Krankenversicherung müssen anderweitig kompensiert werden, z.B. durch einen höheren Steuerzuschuss.

Eine Neuregelung muss auch für die Fälle der beitragsfreien Entgeltumwandlung und der verpflichtenden Weitergabe einer Sozialversicherungssparnis der Arbeitgeber gelten. Sie darf nicht mehr lediglich zu einer zeitlichen Verschiebung der Belastung für die Beitragszahler führen und eine etwaige Förderung der Betriebsrente muss aus Steuermitteln finanziert werden. Ansonsten wären die fortwährend vorgetragenen Absichtserklärungen zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung als einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe doch nur reine politische Lippenbekenntnisse gewesen.“

**Nur eine sozial gerechte beitragsrechtliche Behandlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lässt die betriebliche Altersversorgung attraktiver werden!**

### Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands,  
Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin  
Telefon: 030/21 02 17-30  
Fax: 030/21 02 17-40  
E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)  
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow  
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog  
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.